
Detailinfos zu Verkehrsunfällen

Erstellungsdatum: 01. Juni 2022

Unfall: 300011/004001/05/17

Unfallhergang

01 und 02 waren an einem VU beteiligt. Um die Straße nicht zu blockieren entschieden sich die Beteiligten, zum Parkplatz bei der Firma zu fahren. Beide Beteiligte wurden belehrt. Sie brachten folgenden Sachverhalt zur Anzeige: 01 und 02 befuhren die Neukruger Straße, in Richtung Verbindungschausee. 02 musste, in Höhe der Nummer 11, verkehrsbedingt halten, da ein PKW vor ihr auf ein Grundstück fuhr. 01 bemerkte den Haltevorgang zu spät und fuhr auf 02 auf. An beiden KFZ entstand Sachschaden. Verkehrstüchtigkeit 02: und 02 waren verkehrstüchtig Schäden 01: Stoßfänger vorn Schäden 02: Stoßfänger hinten beschädigt

Unfall: 335300/000323/08/17

Unfallhergang

01: 02: 01 und 02 befuhren die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. An der Fußgängerampel Höhe Wendenstraße musste 02 verkehrsbedingt hinter einem bereits stehenden LKW an der LZA stehen bleiben. Durch die blendende Sonne erkannte 01 die Situation zu spät und fuhr auf den vor ihm stehenden 02 auf. An beiden Fahrzeugen entstand leichter Sachschaden, Personen wurden nicht verletzt. Auf Grund der blendenden Sonneneinstrahlung wurde auf die Erhebung eines Verwarngeldes verzichtet. Verkehrstüchtigkeit 01: Es wurden keine Beeinträchtigungen vor Ort festgestellt. Verkehrstüchtigkeit 02: Es wurden keine Beeinträchtigungen vor Ort festgestellt Schäden 01: Stoßfänger vorn Schäden 02: Hecktür leicht verbogen

Unfall: 300011/003405/08/17

Unfallhergang

01: 02: 01 und 02 befuhren hintereinander in Güstrow die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. Auf Höhe der Hausnummer 11 blieb der Zeuge mit seinem PKW stehen, da er an der Fußgängerbedarfsampel Rotlicht sah. 02 blieb ebenfalls hinter dem PKW des Zeugen T. stehen. 01 bemerkte dieses zu spät und fuhr auf 02 auf. Hierbei wurden der PKW von 02 und der Transporter von 01 beschädigt. Der Transporter von 01 war nach dem Unfall nicht mehr fahrbereit. Eine Person wurde leicht verletzt. Verkehrstüchtigkeit 01: Es wurden keine Beeinträchtigungen vor Ort festgestellt. Verkehrstüchtigkeit 02: Es wurden keine Beeinträchtigungen vor Ort festgestellt. Schäden 01: Stoßfänger vorn und Kühler Schäden 02: Heckklappe und Stoßfänger hinten

Unfall: 335300/000102/10/17

Unfallhergang

01: 02: Nach erfolgter Belehrung machen die Unfallbeteiligten übereinstimmend folgende Aussagen zum Tathergang: 02 befuhr die B103 Neukruger Straße aus Richtung Glasewitzer Chaussee in Richtung Rostocker Chaussee. 01 fuhr direkt hinter 02 in gleicher Richtung. Auf Höhe der Kreuzung Neukruger Straße / Wendenstraße hielten 01 und 02 an der roten Lichtzeichenanlage. Nach Wechsel auf grün rollten beide langsam an. Aufgrund eines PKW, dass vor 02 rechts abbog, musste 02 anhalten. Nachdem 02 zum Stehen kam, fuhr 01 aufgrund von Unachtsamkeit von hinten auf 02 auf. Hierbei entstand Sachschaden. 02 war nicht fahrbereit, kümmerte sich jedoch selbst um ein Abschleppunternehmen. Verkehrstüchtigkeit 01: verkehrstüchtig / keine Ausfallerscheinungen Verkehrstüchtigkeit 02: verkehrstüchtig / keine Ausfallerscheinungen Schäden 01: vorne: Motorhaube verzogen, Kennzeichen und Stoßfänger verbogen Schäden 02: hinten: Stoßfänger Lackschaden, Delle Stoßfänger stößt an linkes Hinterrad Kennzeichen hinten beschädigt

Unfall: 335300/000351/11/17

Unfallhergang

Mit Eintreffen am 17.11.17 gegen 15:41 Uhr an der angegebenen Unfallstelle Neukruger Straße war die Unfallstelle geräumt und beide verunfallten Fahrzeuge standen in der Neukruger Straße in der rechten Fahrspur am rechten Fahrbahnrand in Richtung Ortsausgang Güstrow. Auf Nachfrage, ob es verletzte Personen gibt, wurde zu diesem Zeitpunkt verneint. Nach der erfolgten Belehrung von 01 und 02 gaben sie folgendes zu Protokoll: 01 fuhr mit seinem PKW Ford die Lange Stege in Richtung Neukruger Straße und wollte die Kreuzung weiterführend in Richtung Wendenstraße befahren. Nach seinen Angaben stand in der Neukruger Straße Fahrtrichtung Rostocker Straße ein Fahrzeug, welches dort hielt. Er will gesehen haben, dass die Lichtzeichenanlage auf rot zeigt und das Fahrzeug aus diesem Grund dort wartet. Auf Nachfrage ob er von links kommende Fahrzeuge gesehen hat, welche dort stehen oder sich annähern, sagte er nein. Daraufhin befuhr er aus der Nebenstraße Lange Stege kommend in den Kreuzungsbereich ein und wollte weiterführend in die Wendenstraße. Ca. Kreuzungsmitte kam es zu einem seitlichen Zusammenstoß mit einem von links kommenden PKW. Die Nachfrage, ob er in der Lange Stege gehalten habe oder durchgefahren sei, konnte er nicht klar beantworten. 02 fuhr mit seinem PKW Opel die Neukruger Straße aus Richtung Rostocker Straße kommend weiterführend in Richtung Ortsausgang Güstrow. Vor ihm befanden sich mindestens drei Fahrzeuge, wovon einer vermutlich ein kleinerer LKW oder Transporter war. Alle Fahrzeuge und er selber hielten an der Lichtzeichenanlage Neukruger Straße/Lange Stege, da diese rot zeigte. Mit dem Wechsel auf Lichtzeichen grün setzten sich die Fahrzeuge in Bewegung und er folgte ihnen. Er weiß, dass zu diesem Zeitpunkt ein PKW fuhr. Zu dem Abstand konnte er keine Angaben machen. Auf Höhe Lange Stege kam von rechts ein Fahrzeug in den Kreuzungsbereich gefahren. Er versuchte nach links auszuweichen und zu bremsen, konnte einen Zusammenstoß jedoch nicht verhindern. Zu dem Zeitpunkt war die Lichtzeichenanlage für seine Fahrtrichtung grün. Weitere Angaben kann er nicht tätigen. Gegen 16:30 Uhr teilte die Ehefrau von 01 mit, dass sie plötzlicher Übelkeit und Schwindel leidet. Es wurde ein RTW angefordert, der Frau zum KMG brachte.

Vekehrstüchtigkeit 01: keine Ausfallerscheinungen und Beeinträchtigungen festgestellt

Vekehrstüchtigkeit 02: keine Ausfallerscheinungen und Beeinträchtigungen festgestellt

Spuren 01: Fahrzeugseite links Kotflügel und Seitentür Höhe A-Säule beschädigt,

Radaufhängung vorne links abgeknickt Spuren 02: Kotflügel, Stoßstange und

Scheinwerfer vorne rechts beschädigt Schäden 01: Seitentür und Kotflügel Höhe A-Säule

vorne links beschädigt, Radaufhängung abgerissen Schäden 02: Kotflügel, Stoßstange,

Scheinwerfer vorne rechts beschädigt

Unfall: 300011/000904/03/18

Unfallhergang

01 Fahrrad 02 Pkw Mercedes-Benz ML350, amtl. Kennz.: Nach Angaben des 02 ergibt sich folgender Unfallhergang: 02 befuhr die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. Als er sich der Einmündung in die Wendenstraße näherte, sah er im letzten Moment zwei Personen die Fahrbahn überqueren. Eine von diesen fuhr mit dem Fahrrad. 02 musste daraufhin eine Gefahrenbremsung einleiten, wobei er mit dem vorderen Reifen gegen den Bordstein fuhr. Nach seinen Angaben wurde dabei der Pkw beschädigt, was jedoch äußerlich nicht ersichtlich war. 01 war alkoholisiert. Verkehrstüchtigkeit 01: alkoholisiert, jedoch keine Ausfallerscheinungen AAK um 20:52 Uhr (1,46 o/oo) Verkehrstüchtigkeit 02: keine Alkoholisierung, Verkehrstüchtigkeit ist gegeben Strafproz. Maßnahmen 01: Idf, Rechtsmittelbelehrung, Tatvorwurf, Blutprobenentnahme Schäden 02: kein sichtbarer Schaden

Unfall: 300011/000863/08/18

Unfallhergang

01: Fahrrad (unbekannt) 02: PKW Nach erfolgter Belehrung machte 02 folgende Angaben zum Unfallhergang: 02 befuhr die Neukruger Straße aus Richtung Rostocker Chaussee in Richtung Glasewitzer Chaussee. 01 befuhr den rechts daneben befindlichen Fußweg. 01 fuhr nach links, um die Straße zu überqueren. Dabei beachtete er 02 nicht und fuhr gegen diesen. Hierbei entstand Sachschaden bei 02. 01 entfernte sich daraufhin unerlaubt vom Unfallort. Verkehrstüchtigkeit 01: augenscheinlich stark alkoholisiert Verkehrstüchtigkeit 02: verkehrstüchtig / keine Ausfallerscheinungen Schäden 01: unbekannt Schäden 02: Lackschaden rechts auf der Motorhaube Lackschaden an der Karosserie vorne rechts

Unfall: 335300/000023/04/19

Unfallhergang

01 - PKW Opel Corsa, Farbe schwarz 02 - Fahrradfahrer Am 01.04.2019 um 19:10 Uhr überquerte 02 mit dem Fahrrad fahrend die Lichtzeichenanlage (LZA), welche für sie "grün" zeigte, an der Neukruger Straße / Ecke Lange Stege. 01 befuhr die Neukruger Straße aus Richtung Glasewitzer Chaussee kommend in Richtung Rostocker Chaussee. Aufgrund der tiefstehenden Sonne sah sie das Rotlicht der LZA und die 02 zu spät. Sie versuchte noch zu bremsen, konnte eine Kollision mit 02 aber nicht mehr verhindern. Sie traf die 02 an deren Hinterrad und die 02 stürzte auf die linke Hüfte. Es entstand Sachschaden am Fahrrad von 02 und am PKW von 01. 02 wurde durch den Sturz leichtverletzt. Verkehrstüchtigkeit 01: gegeben / keine Verkehrstüchtigkeit 02: gegeben / keine Schäden 01: Lackkratzer vorne links am Stoßfänger in einer Höhe von 40 cm - 60 cm Schäden 02: Hinterrad verbogen, Delle im hinteren Fahrgestell, Höhe: 40 cm - 60 cm

Unfall: 335300/000157/04/19

Unfallhergang

01 und 02 befuhren die Neukruger Straße aus Richtung Verbindungschaussee kommend, zur Weiterfahrt in Richtung Rostocker Chaussee. Hierbei fuhr 01 hinter 02. Die Bedarfslichtzeichenanlage für Fußgänger wechselte auf „Rot“ und die Fahrzeuge vor 02 hielten verkehrsbedingt an. 02 hielt mit ihrem Fahrzeug in der Neukruger Straße auf Höhe der Hausnummer 12 ebenfalls hinter den bereits stehenden Fahrzeugen an. 01 bemerkte das stehende Fahrzeug von 02 zu spät und fuhr auf. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. Vekehrstüchtigkeit 01: war augenscheinlich verkehrstüchtig
Vekehrstüchtigkeit 02: war augenscheinlich verkehrstüchtig Schäden 01: Frontbereich Motorhaube, Stoßstange Schäden 02: Beschädigung im Heckbereich Stoßstange

Unfall: 335300/000009/06/19

Unfallhergang

01 befuhr den Parkplatz des Nettomarktes in der Wendenstraße 31. Sie fuhr parallel zum rechtsseitig liegenden Markt. Auf der Suche nach einem Parkplatz schwenkte ihr Blick nach eigener Angabe in den hinteren Bereich der Parkflächen, wodurch sie eine vor ihr befindliche Laterne übersah und mit dieser kollidierte. Es entstand Sachschaden. Der PKW von 01 war aufgrund von auslaufendem Öl nicht mehr fahrbereit und wurde durch ein Abschleppunternehmen geborgen. Die Stadtwerke Güstrow wurden über den an der Laterne entstandenen Schaden informiert. Eine fotografische Dokumentation wurde vorgenommen. Vekehrstüchtigkeit 01: augenscheinlich verkehrstüchtig Schäden 01: Kennzeichen zerbeult, Kennzeichenhalterung defekt, Beule in der Stoßstange vorn, vermutlich Ölwanne gerissen

Unfall: 335300/000581/10/19

Unfallhergang

Am 28.10.2019 befuhr um 7:50 Uhr die Fahrzeugführerin 01 (PKW Kia Sorento) die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. Auf Höhe Ampelanlage Netto Markt stockte der Verkehr auf Grund eines langsam fahrenden Reinigungsfahrzeuges. Die Fahrzeugführerin 02 (PKW VW Up) befuhr die Straße in gleicher Richtung und hielt hinter dem Reinigungsfahrzeug an. Noch bevor sie sich wieder in Bewegung setzen konnte, fuhr 01 auf die wartende 02 auf. Es entstand Sachschaden an beiden PKW. Beim Eintreffen der Beamten war die Unfallstelle bereits beräumt. Vekehrstüchtigkeit 01: augenscheinlich verkehrstüchtig Vekehrstüchtigkeit 02: augenscheinlich verkehrstüchtig Schäden 01: Stoßfänger und Kennzeichentafel vorn beschädigt Schäden 02: Stoßfänger hinten beschädigt

Unfall: 335300/000388/03/20

Unfallhergang

01 befuhr die Wendenstraße in Richtung Neukruger Straße. Auf Höhe der Kreuzung zur Lange Stege / Neukruger Straße / Wendenstraße wollte diese nach links abbiegen. Hierbei übersah sie die von links kommende, nach links in die Lange Stege abbiegende, vorfahrtsberechtignte 02. Es kam zum Zusammenstoß. Vekehrstüchtigkeit 01: gegeben
Vekehrstüchtigkeit 02: gegeben Schäden 01: Kennzeichenhalterung beschädigt
Schäden 02: Delle vorne rechts

Unfall: 335300/000141/09/20

Unfallhergang

Nach erfolgter Belehrung wurde durch 01 und 02 folgender Unfallhergang geschildert. 01: Transporter Renault Master 02: Pkw Mercedes-Benz 01 befuhr die Wendenstraße in Richtung Neukruger Straße und wollte am Ende der Straße nach links in Richtung Glasewitz abbiegen. 02 befuhr die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee und wollte nach links in die Lange Stege abbiegen. 02 stand dabei in der Linksabbiegespur. Die Lichtzeichenanlage zeigte „rot“. 01 fuhr schließlich in den Kreuzungsbereich und touchierte beim Abbiegen mit dem Stoßfänger vorne links den Pkw des 02. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. Vekehrstüchtigkeit 01: Verkehrstüchtigkeit ist gegeben
Vekehrstüchtigkeit 02: uneingeschränkt verkehrstüchtig Schäden 01: Stoßfänger vorne links beschädigt Schäden 02: Stoßfänger/Kotflügel vorne links beschädigt, Karosserie verzogen

Unfall: 335300/000363/10/20

Unfallhergang

01: Pkw Peugeot 02: Pkw Kia 01 befuhr den Netto Parkplatz in Fahrtrichtung Parkplatzausfahrt. 02 kam von rechts aus einer Straße zwischen zwei Parkreihen. 02 war schon dabei abzubiegen, da kam 01 von links, übersah den 02 und kollidierte mit diesem. 01 schrammte mit seiner kompletten rechten Fahrzeugseite an 02 entlang und bemerkte erst einige Meter später, dass es einen Unfall gegeben hat. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. Ein Bildbericht wurde gefertigt. Vekehrstüchtigkeit 01: Keine Auffälligkeiten ersichtlich Vekehrstüchtigkeit 02: keine Auffälligkeiten ersichtlich
Schäden 01: rechte Seite vom rechten Frontscheinwerfer bis zur rechten Heckleuchte zerschrammt, teilweise verbeult, Seitenleiste ist abgefallen Schäden 02: Vorne links Kratzer unterhalb des Scheinwerfers

Unfall: 335300/000510/11/20

Unfallhergang

01: Pkw Hyundai 02: VW Transporter 02 befuhr die Neukruger Straße in 18273 Güstrow in Fahrtrichtung Glasewitz. Er wollte nach links in die Wendenstraße einbiegen. Da die LZA an der Kreuzung Rot zeigte, hatte sich bereits eine Fahrzeugschlange auf der Geradeausspur gebildet. Er fuhr auf die Linksabbiegerspur links an der Fahrzeugschlange vorbei. In dem Moment kam 01 rechts von ihm aus der Grundstücksausfahrt des Malerbetriebs, wollte nach links in die Neukruger Straße in Fahrtrichtung Rostocker Chaussee abbiegen, übersah 02 und kollidierte mit diesem. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. Ein Bildbericht wurde gefertigt. Verkehrstüchtigkeit 01: Keine Auffälligkeiten ersichtlich
Verkehrstüchtigkeit 02: Keine Auffälligkeiten ersichtlich Schäden 01: Frontstoßstange links beschädigt und rausgebrochen, Reifen und Felge links beschädigt, Kotflügel links beschädigt Schäden 02: Frontstoßstange links beschädigt

Unfall: 335300/000076/06/21

Unfallhergang

02 befuhr die Neukruger Straße aus Richtung Glasewitzer Chaussee. Hinter ihr fuhr 01, welcher nicht bemerkte, dass 02 vor ihr bremste, und fuhr auf. Verkehrstüchtigkeit 01: gegeben / keine Verkehrstüchtigkeit 02: gegeben / keine Schäden 01: Motorhaube, Frontstoßfänger, Beleuchtung, Kühlergrill (gesamte Front eingedrückt) Schäden 02: Heckstoßfänger + Beleuchtung eingedellt; Kennzeichen abgefallen

Unfall: 300011/000318/06/21

Unfallhergang

01 befuhr die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. 02 befuhr die Neukruger Straße in selbiger Fahrtrichtung vor 01. Als der Verkehr an der LZA Höhe Wendenstraße stockte, bremste der 02 ab. Die 01 bemerkte dies zu spät und fuhr dem 02 auf. Verkehrstüchtigkeit 01: keine Auffälligkeiten erkennbar Verkehrstüchtigkeit 02: keine Auffälligkeiten erkennbar Schäden 01: Front eingedrückt Schäden 02: Heckstoßfänger leicht zerkratzt; Mercedes-Stern hinten gebrochen

Unfall: 300011/001270/07/21

Unfallhergang

Nach Spurenlage am Unfallort und der Unfallhergangsschilderung von 02 hat sich der Verkehrsunfall wie folgt ereignet: 02 befuhr die Neukruger Straße aus Richtung Rostocker Chaussee kommend. Als sich 02 auf Höhe der linksseitig befindlichen Wendenstraße (VZ205) befand, kam aus dieser die 01 und hatte die Absicht geradeaus in die Lange Stege zu fahren. Es kam zum Zusammenstoß zwischen 01 und 02. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. 01 und die Mitfahrerin von 02 wurden leicht verletzt. Verkehrstüchtigkeit 01: augenscheinlich voll verkehrstüchtig Verkehrstüchtigkeit 02: augenscheinlich voll verkehrstüchtig Strafproz. Maßnahmen 01: IDF, Fotoaufnahmen Unfallort Strafproz. Maßnahmen 02: IDF, Fotoaufnahmen Unfallort Schäden 01: rechte Seite Kotflügel, Beifahrertür, Kotflügel hinten, Schweller, Radaufhängung vorne rechts Schäden 02: Motorhaube, beide Kotflügel vorne, Stoßfänger vorne, Frontmittelteil

Unfall: 335500/000430/08/21

Unfallhergang

Nach erfolgter Belehrung wurde durch 01 und 02 folgender Unfallhergang geschildert. Beim Eintreffen der Polizei war die Unfallstelle bereits beräumt. 01: Pkw VW Golf VII 02: Pkw Audi A4 Avant 01 und 02 befuhren die Neukruger Straße aus Richtung Glasewitz kommend in Richtung Rostocker Chaussee, wobei 01 hinter 02 fuhr. An der Fußgängerbedarfsampel am oben genannten Ort musste 02 verkehrsbedingt anhalten, da die LZA auf Rotlicht schaltete. 01 erkannte die Situation zu spät und fuhr auf den bereits stehenden 02 auf. An beiden Fahrzeugen entstand Sachschaden. Der Zusammenstoß war für 02 unvermeidbar. Verkehrstüchtigkeit 01: uneingeschränkt verkehrstüchtig Verkehrstüchtigkeit 02: uneingeschränkt verkehrstüchtig Schäden 01: Lackschaden am vorderen Stoßfänger, evtl. Parksensoren und vordere Kennzeichenkassette Schäden 02: Lackschaden am hinteren Stoßfänger

Unfall: 335300/000031/09/21

Unfallhergang

Nach Angaben der Beteiligten und des Zeugen trug sich der Unfall wie folgt zu: 01 und 02 befuhren die Neukruger Straße (B103) aus Richtung Glasewitzer Chaussee in Richtung Rostocker Chaussee. An der Kreuzung Wendenstraße / Neukruger Straße / Lange Stege stand in Fahrtrichtung Rostocker Chaussee ein LKW an der dortigen Lichtzeichenanlage. 01 und 02 kamen hinter dem LKW zum Stehen. Nach Angaben der Beteiligten und des Zeugen setzte sich der LKW plötzlich in Bewegung. Aufgrund der Höhe des Fahrzeuges, konnten 01 sowie 02 die Lichtzeichenanlage nicht sehen. Sie gingen davon aus, dass die LZA grünes Licht zeigte, da der LKW anfuhr. 02 bemerkte, kurz nachdem der LKW die LZA passiert hatte, dass diese auf Rot stand. 02 bremste ab, um nicht bei Rot über die Ampel zu fahren. Trotz einer sofort eingeleiteten Gefahrenbremsung, konnte 01 ihr Fahrzeug nicht mehr rechtzeitig zum Stehen bringen. Es kam zum Unfall zwischen 02 und 01, indem 01 auf das vor ihr stehende Fahrzeug 02 auffuhr. Es entstand Sachschaden an beiden PKW. Personen wurden nicht verletzt. An das Kennzeichen des LKW konnten sich die Beteiligten und der Zeuge nicht mehr erinnern. Verkehrstüchtigkeit 01: Keine Auffälligkeiten feststellbar
Verkehrstüchtigkeit 02: Keine Auffälligkeiten feststellbar Schäden 01: Beschädigungen an der gesamten Front des Fahrzeuges Schäden 02: Beschädigungen am Heck des Fahrzeuges

Unfall: 300011/002179/09/21

Unfallhergang

01 PKW VW 02 LKW Scania 02 befur die Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. 01 befuhr die Wendenstraße in Richtung Neukruger Straße, mit dem Ziel diese zu kreuzen und in die Straße Lange Steege zu gelangen. 01 machte nach erfolgter Belehrung folgende Angaben zum Unfallhergang. Er wollte die Neukruger Straße kreuzen. Er versicherte sich, dem Querverkehr Vorrang einzuräumen. Als er bei einer günstigen Situation kreuzen wollte, fuhr ein weiterer PKW von rechts kommend auf der Neukruger Straße in Richtung Ortsausgang. 01 musste daraufhin ruckartig abbremsen und kam auf der Fahrbahn kurzzeitig zum Stehen. Er vermutet, dass besagter PKW die rote Ampel überfuhr. Durch das ruckartige Bremsen auf der Fahrbahn konnte der von links kommende 02 seinen LKW nicht rechtzeitig abbremsen und kollidierte mit dem 01. 02 machte nach erfolgter Belehrung folgenden Angaben zum Unfallhergang. Er fuhr auf der Neukruger Straße in Richtung Rostocker Chaussee. Die Ampel welche er überfuhr zeigte grün. Als er die Apelkreuzung queren wollte, fuhr 01 auf seine Fahrbahn ein. 02 leitete eine Gefahrenbremsung ein und er versuchte nach links auszuweichen. Er konnte eine Kollision jedoch nicht mehr vermeiden. An beiden KFZ entstand Sachschaden. Verkehrstüchtigkeit 01: war gegeben /keine
Verkehrstüchtigkeit 02: war gegeben / keine Schäden 01: gesamter Frontstoßfänger beschädigt. Lichteinrichtung defekt. Motorhaube verzogen Schäden 02: Lichteinrichtung und Stoßfänger vorne rechts beschädigt

Unfall: 300011/000199/12/21

Unfallhergang

Bei Eintreffen der Beamten vor Ort war die Unfallstelle noch nicht beräumt. Aufgrund der Unfallschäden und der Schilderung der Beteiligten kam es zu folgendem Unfallhergang. 01 befuhr die Neukruger Straße in Fahrtrichtung Glasewitzer Chaussee und übersah den vor ihr verkehrsbedingt haltenden 02 und fuhr auf. Es entstand Sachschaden. Die Fahrbahn war zur Unfallzeit aufgrund von Neuschnee winterglatt. 01 war aufgrund des Unfalls nicht fahrbereit und kümmerte sich selbstständig um einen Abschleppdienst. Der Personalaustausch wurde sichergestellt. Verkehrstüchtigkeit 02: keine Ausfallerscheinungen feststellbar
Schäden 01: Stoßfänger vorne, Motorhaube, Airbags ausgelöst Schäden 02: Beschädigung Stoßfänger hinten, Hecktüren

Unfall: 335300/000318/01/22

Unfallhergang

Nach erfolgter Belehrung und Befragung der Beteiligten sowie Zeugen ergab sich folgender Sachverhalt: 01 befuhr die Wendenstraße und wollte nach links auf die Neukruger Straße in Richtung Glasewitzer Chaussee abbiegen. In der Mündung zu der Kreuzung Neukruger Straße befindet sich in der Wendenstraße das Zeichen 205. 02 befuhr die Neukruger Straße aus Richtung der Glasewitzer Chaussee und wollte nach links in die Straße Lange Stege einbiegen. 01 bog nach links in die Neukruger Straße ein. 02 fuhr ebenfalls an, um nach links in die Straße Lange Stege einzubiegen. Es kam zum Unfall zwischen beiden PKW. Personen wurden nach den Erkenntnissen vor Ort nicht verletzt. Verkehrstüchtigkeit 01: Keine Beeinflussung feststellbar. Verkehrstüchtigkeit 02: keine Ausfallerscheinungen
Schäden 01: Massive Beschädigungen an der gesamten Fahrerseite. Schäden 02: - Kotflügel, Scheinwerfer, Stoßfänger zerstört (wirtschaftl. Totalschaden)

Unfall: 300011/001925/01/22

Unfallhergang

01-PKW VW 02 Fahrrad 01 befuhr die Wendenstraße und wollte rechts auf die Neukruger Straße, B103 in Fahrtrichtung Rostocker Chaussee, 18273 Güstrow, abbiegen. Dabei hielt sie an der gestrichelten Haltelinie in der Wendenstraße auf Höhe des Netto Marktes, schaute nur nach links und fuhr etwas vor um dann abbiegen zu können. Dabei übersah sie den Fahrradfahrer der die Neukruger Straße B103 in Fahrtrichtung Glasewitz befuhr und stieß mit diesem zusammen. Verkehrstüchtigkeit 01: gegeben/keine Verkehrstüchtigkeit 02: gegeben/keine
Schäden 01: Kennzeichen etwas eingedrückt, sowie leichter Lackabrieb an der Frontschürze Schäden 02: Lenker etwas verbogen.

Unfall: 300011/002350/01/22

Unfallhergang

Bei Eintreffen der Beamten vor Ort war die Unfallstelle bereits geräumt. Nach den Schilderungen der Beteiligten und der vorgefundenen Spurenlage muss es zu folgendem Unfallhergang gekommen sein. 01 befuhr die Wendenstraße in Fahrtrichtung Lange Stege. Hierzu musste 01 die Kreuzung Neukruger Straße überqueren. Während der Überquerung der Neukruger Straße durch den 01 touchierte der von links kommende 02 den 01 und es kam zum Sachschaden. Für 01 stand Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ Der Personenaustausch wurde sichergestellt. Verkehrstüchtigkeit 01: keine Ausfallerscheinungen feststellbar Verkehrstüchtigkeit 02: keine Ausfallerscheinungen feststellbar Strafproz. Maßnahmen 01: Belehrung, Befragung, IDF Strafproz. Maßnahmen 02: Belehrung, Befragung, IDF Schäden 01: Heckscheinwerfer gebrochen, Heckklappe und Seitenwand links zerkratzt Schäden 02: kein Schaden entstanden

Unfall: 335300/000402/04/22

Unfallhergang

01 PKW VW Golf schwarz 02 PKW VW Passat schwarz Nach erfolgter Belehrung und Aufnahme vor Ort ergab sich folgender Sachverhalt. 01 befuhr die Neukruger Straße aus Richtung Glasewitz kommend in Richtung Rostocker Chaussee und bog rechts in die Wendenstraße ein. 02 kam aus der Wendenstraße und wollte rechts in die Neukrugerstraße einbiegen. Dabei kam 01 zu weit in die Gegenspur und kollidierte dabei mit 02. Dabei entstand Sachschaden an beiden Fahrzeugen. Verkehrstüchtigkeit 01: Keine Ausfallerscheinungen Verkehrstüchtigkeit 02: keine Ausfallerscheinungen Schäden 01: Motorhaube, Stoßstange, Kennzeichen beschädigt Schäden 02: Scheinwerfer vorne links, Stoßstange beschädigt

